

**Eisenbahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt I
Erfassung von Grundstücken und Gehölzen
Hier: Gemarkung Oldenburg, Flur ... Flurstück ...**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, befindet sich das Planfeststellungsverfahren, mit dem die Ertüchtigung und die Elektrifizierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven im Abschnitt 1 genehmigt werden soll, in der Endphase. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Anwohner und andere Betroffene) wurde im November 2017 abgeschlossen.

In vielen persönlichen Gesprächen mit den direkten Anliegern haben wir uns bereits über Grundstücksbetroffenheiten und Möglichkeiten zur Verringerung des Eingriffs ausgetauscht. Auch darüber, ob Zäune und andere bauliche Anlagen zurückgebaut oder auf dem Grundstück versetzt werden müssen oder im Idealfall erhalten bleiben können.

Obwohl wir wissen, dass nicht alle Anliegerflurstücke im ursprünglich geplanten Umfang in Anspruch nehmen werden, haben wir uns dennoch entschlossen, im Vorfeld entsprechende Wertgutachten für alle theoretisch betroffenen Flächen erstellen zu lassen:

- Mit der Ermittlung der Entschädigung für die vorübergehende Nutzung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (Zäune, Holzschuppen, etc.) haben wir den *Sachverständigen ...* beauftragt.
- Die Bewertung der Gehölze wird durch den *Sachverständigen ...* erfolgen.

Beide werden unabhängig voneinander mit Ihnen Kontakt aufnehmen und mit Ihnen einen Ortstermin vereinbaren. Die Kosten für die Gutachten trägt die DB Netz AG.

Ohne eine einzelvertragliche Regelung, die wir rechtzeitig vor Baubeginn mit jedem betroffenen Grundstückseigentümer abschließen werden, darf kein Privatgrundstück betreten oder genutzt werden.

Falls der Abschluss eines solchen Vertrages für Ihr Grundstück erfolgen muss, wird darin u.a. die Höhe der Entschädigung für die bauzeitliche Nutzung der (Teil-)Fläche, der eventuell zu entfernenden oder zu versetzenden baulichen Anlagen und der gegebenenfalls zu beseitigenden Gehölze geregelt.

Festgelegt werden dann auch zum Beispiel etwaige Maßnahmen zum Schutz von Einzelbäumen oder die Wiederherstellung von Zäunen und anderer baulicher Anlagen.

Sollten wir einen Teil Ihres Grundstücks erwerben oder dinglich sichern müssen, wird es natürlich auch dazu einen Vertrag geben.

Wie gesagt: Die unabhängigen Sachverständigengutachten werden im Regelfall einen etwas größeren Umfang abdecken, als wir am Ende für die Baumaßnahmen tatsächlich benötigen werden. Die Gutachten werden also auch keine Festlegungen des Eisenbahn-Bundesamtes im Planfeststellungsbeschluss vorwegnehmen.

Bei Rückfragen stehen auch folgende - vielen von Ihnen bereits bekannten - Ansprechpartner bei der DB Netz AG gerne zur Verfügung:

(3 Mitarbeiter mitsamt Telefonnummern und E-Mail-Adressen ...@deutschebahn.com)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen